

# Haus- und Platzordnung für die Übungsstätte der Ortsgruppe Holbach

## Liebe Doggenfreunde, Hundebesitzer und Ortsgruppenmitglieder

Die gemeinsame Freizeitgestaltung verbinden wir bei uns in der Ortsgruppe Holbach mit Freude, sportlichen Ehrgeiz und gemeinnütziger Arbeit. So denken wir, haben alle etwas vom Vereinsleben.

Daher möchten wir Euch bitten, die folgenden Regelungen zu beachten und einzuhalten!

Bei der Nutzung des Übungsgeländes zu Übungszwecken sind durch die anwesenden Personen Pflegearbeiten an der Außenanlage des Clubhauses auszuführen.

### **1. Die Platzordnung**

- Alle Hunde die auf das Übungsgelände mitgebracht werden müssen gesund sein, keine offenen, versteckten und dem Hundehalter bekannten Krankheiten aufweisen.
- Der Impfnachweis für die 6-fach-Impfung ist jährlich nach Impftermin zu erbringen.
- Die Impfungen dürfen nicht länger als 12 Monate zurück liegen und müssen mindestens einen Monat alt sein.
- Auf dem nicht eingezäunten Bereich des Übungsgeländes besteht grundsätzlich für alle anwesenden/ mitgebrachten Hunde Leinenzwang.
- Allgemeine und die speziellen Anweisungen des Ausbilders / Übungsleiters sind zu befolgen.
- Für Schäden die ein Hund herbeiführt haftet der Besitzer. Die gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung ist jährlich nachzuweisen.
- Bei Schäden die ein Hund während seines Aufenthaltes auf dem Übungsgelände erleidet (Beiß- und Deckschäden sowie Verletzungen jeglicher Art), besteht keine Haftung durch den Ausbilder oder der Ortsgruppe Holbach.
- Versicherungen sind Sache der Hundehalter. Haftungen durch Ausbilder oder der Ortsgruppe Holbach sind ausgeschlossen.
- Läufige Hündinnen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit auf das Übungsgelände gebracht werden.
- Verursachte Exkrememente sind durch die Person, die den Hund mit auf das Übungsgelände gebracht hat, zu beseitigen.

## **2. Die Clubhausordnung**

- Bei der Benutzung des Clubhauses der Ortsgruppe Holbach ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- Hunde sind im Inneren des Clubhauses unerwünscht.
- Entstandene Reste und Müll werden durch den Verursacher restlos entsorgt und durch diesen mit nach Hause genommen.
- Verwendete Gegenstände, Geschirr, Besteck und sonstiges Inventar sind nach der Benutzung entsprechend den allgemeinen hygienischen Grundsätzen zu reinigen.
- Vorhandene Heizstoffe und sonstige Energieträger sind sparsam zu verwenden. Der Zustand der Heizgeräte ist vor Inbetriebnahme dieser und bei Verlassen des Clubhauses auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen.
- Beim Verlassen des Clubhauses sind alle Energieträger so abzustellen, dass kein Energiefluss möglich ist.
- Jegliche Mängel am Clubhaus, der Heizgeräte und dem sonstigem Inventar sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.

Dieter Trümper  
(1. Vorsitzender der OG H)